



Gottlieb-Daimler-Realschule Rehhaldenweg 4-6 73614 Schorndorf

An alle Eltern und Schüle der GRS

07.09.2021

Neuerungen bzgl. Corona & Schule

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Kultusministerium hat die Corona-Verordnung-Schule an die Corona-Verordnung der Landesregierung angepasst. Mit diesem Brief möchte ich Sie stichpunktartig über die wichtigsten Änderungen für unseren Schulalltag informieren:

- Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes Wechsel- oder Fernunterricht stattfindet. Wir starten also in allen Klassen mit dem **Regelunterricht**.
- **Maskenpflicht:** Im gesamten **Schulgebäude** besteht inzidenzunabhängig die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
Ausnahmen: Beim Unterricht in Gesang und während der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) sowie in den Pausenzeiten außerhalb des Schulgebäudes muss keine Maske getragen werden. Bei Zwischen- und Abschlussprüfungen muss ebenfalls keine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
Sonderregelung Sportunterricht: Während des Sportunterrichts muss – außer bei Hilfestellungen – keine Maske getragen werden. Sollte ein/e Schüle/in der Klasse/Sportgruppe positiv getestet werden, darf der Sportunterricht ausschließlich kontaktarm erfolgen. Im Umkleideraum und auf den Gängen der Sporthalle müssen jedoch Masken getragen werden.
- **Lüften:** Alle Räume, in denen sich mehr als eine Person aufhält, müssen mindestens alle 20 Minuten ausreichend gelüftet werden
- **Testung:** Es besteht weiterhin Testpflicht: Alle Schülerinnen und Schüler führen montags und donnerstags zu Unterrichtsbeginn durch unsere geschulten Lehrkräfte angeleitet Covid-19-Selbst-Schnelltests (im unteren Nasalbereich) durch. Wer zum Testzeitpunkt fehlt, muss einen

gültigen Nachweis (von Arzt, Apotheke oder Testzentrum) vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Neue Schüler/innen müssen noch eine Einverständniserklärung abgeben, das Formular wird mit diesem Brief verschickt. Bitte geben Sie es Ihrem Kind ausgefüllt und unterschrieben am ersten Schultag mit.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Schüler/innen, die ihre Immunität durch Impfausweis oder Genesenen-Bescheinigung nachweisen können.

Was gilt bei einem positiven Corona-Fall?

Wenn ein/e Schüler/in positiv auf das Corona-Virus getestet wird, werden **nicht** mehr enge Kontaktpersonen ermittelt und in (vorsorgliche) Quarantäne geschickt. Stattdessen gilt für alle Schüler/innen der Klasse/Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, **für die Dauer von mindestens fünf Schultagen die Verpflichtung zur täglichen Testung**. Die Klasse bzw. Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, wird für die Dauer von fünf Tagen nur im bisherigen Klassenverband unterrichtet. Auch die Ganztagesgruppen bleiben in konstanten Gruppen.

- Testbescheinigungen: Da alle Schülerinnen und Schüler als regelmäßig getestet gelten, ist ein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis nicht mehr erforderlich. Als Nachweis beim Sportverein etc. genügt ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder ein Schülerausweis.
!! Schüler, die **typische Symptome** einer Corona-Infektion aufweisen, namentlich **Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust**, dürfen die Schule nicht betreten!!
- Maßnahmen der Beruflichen Orientierung dürfen stattfinden.

Die genauen gesetzlichen Bestimmungen finden Sie unter <https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>

Impfangebot: Falls Sie Interesse an einer Impfung Ihres Kindes (ab 12) haben: Impfungen im Kreisimpfzentrum Waiblingen sind aktuell auch ohne Voranmeldung zu den dortigen Öffnungszeiten möglich. Bis zum 30. September wird im Kreisimpfzentrum Waiblingen noch gegen COVID19 geimpft, 12- bis 16-Jährige können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten dort geimpft werden.

Sollten Sie wünschen, dass über die Schule ein Impfangebot (z.B. per Impftruck) organisiert wird, wenden Sie sich bitte an die Elternvertreter/innen Ihrer Klasse. Bei entsprechend hoher Nachfrage könnten wir auch – eventuell in Zusammenarbeit mit den anderen Schorndorfer Schulen – ein Impfangebot organisieren.

Auf unserer Homepage www.gdrs-schorndorf.net finden Sie auch aktuelle Informationen für Reiserückkehrer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Flemming-Nikoloff
Schulleiterin